

VERSICHERUNG

Versicherungsbedingungen

(1) Gemäß Ziffer 21 (AGB) besorgt Zufall auf Wunsch des Auftraggebers (1)
Gemäß Ziffer 21 (AGB) besorgt Zufall auf Wunsch des Auftraggebers Basis Wertersatz nach Frachtrecht, nicht nach Kfz-Haftpflichtrecht.

(2) Bei Transporten in der Transportverpackung wird ausschließlich die Versicherung über Friedrich Zufall GmbH & Co. KG eingedeckt.

(3) Es besteht kein Schutz für Kratz-, Schramm-, und Oxidationsschäden und Gebrauchsschäden bei gebrauchten Motorrädern.

(4) Im Falle eines Transportschaden (gilt nur für motorisierte Zweiräder & Quads in Transportverpackungen) dienen die vom Versender angefertigten Fotos über den Zustand des Fahrzeuges vor Transportbeginn als Grundlage zur Bewertung eines nach der Transportübernahme entstandenen Schadens.

(5) Der Auftraggeber ist für die ordnungsgemäße Selbstverpackung des motorisierten Zweirads oder Quads verantwortlich. Insbesondere das transportsichere Verzurren mit mindestens 4 Spanngurten und das Überziehen der Staubschutzhaube.

(6) Keine Haftungsübernahme für Schlüssel & Dokumente aller Art sowie Anbauteile wie Spiegel, Koffer, Windschutzscheibe und lose Teile aller Art.

Damit Ihr Motorrad sicher die Reise antreten kann, nutzen Sie unseren Leitfaden „Umgang mit der Transportverpackung“.